

Der Vorstand hat am 22.05.23
die Ordnungsänderung genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 65 / 2021-24

Antragsteller: Präsidium
Ordnung: Finanzordnung
Datum: 22.05.2023
Antrag: Änderung § 9 Abs. 1

§ 9 Pauschale Aufwandsentschädigungen

(1) Aufwandsentschädigung

Für ~~ehrenamtliche Mitarbeiter~~ **ehrenamtlich Tätige** besteht zur Wahrnehmung von Aufgaben des TFV bei Abwesenheit vom Wohn- und Arbeitsort ein Anspruch auf Aufwandsentschädigung.

- **mehr als eine Stunde: 10,00 €**
- mehr als fünf Stunden: 15,00 €
- mehr als acht Stunden: 20,00 €

[nachfolgende Absätze unverändert]

Begründung: Die Würdigung und Honorierung von übernommenen ehrenamtlichen Tätigkeiten soll bei Abwesenheit vom Wohn- und Arbeitsort auch bei weniger als 5 Stunden berücksichtigt werden.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2023 in Kraft.